202. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan
Teilbereich 202.1: Kirchrode / südlich Lange-Feld-Straße

Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 22.12.2008 bis zum 06.02.2009 durchgeführt.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens:

beteiligte Stelle	Datum	Inhalt	Anmerkung
Region Hannover	30.01.09	Hinweis auf das laufende 5. Änderungsverfahren zum Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP). Eine abschließende raumordnerische Stellungnahme ist erst nach Beendigung dieses Verfahrens möglich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Fortführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan (F-Plan) wird auf den jeweiligen Sachstand der Änderung des RROP abgestimmt.
		Von besonderer regionalplanerischer Bedeutung ist die als Fuß- und Radweg auszubauende Grünverbindung zwischen Bemeroder Straße und den Wohngebieten in Kirchrode sowie die Anbindung an die Wegebeziehungen in Richtung Eilenriede. Demzufolge wird zum B-Plan Nr. 1694 angeregt, das mittlere Teilstück in den Geltungsbereich einzubeziehen, um die Durchgängigkeit der Grünverbindung zu sichern.	Im regionalplanerisch geforderten Sinne soll der Flächennutzungsplan (F-Plan) das System der Grünverbindungen vollständig darstellen. Die Stellungnahme hat daher keine Auswirkungen auf die F-Plan-Änderung.
		Hinweis auf die im Grunde fortgeltende Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung aus bodenschutz- und wasserbehördlicher Sicht.	Die seinerzeitigen Hinweise sind bereits in die Begründung zum Beteiligungsverfahren eingearbeitet worden.
		Die Darstellung der bodenschutzrechtlichen Belange in der Begründung bedarf keiner Ergänzung.	Wird zur Kenntnis genommen.

beteiligte Stelle	Datum	Inhalt	Anmerkung
		Hinsichtlich der bereits in der Begründung dargestellten Grundwassersituation und die fehlende Eignung für die gezielte Niederschlagswasserversickerung wird auf die erforderliche Abflussbegrenzung in den Heistergraben von 3 l/s*ha hingewiesen, die ausreichend dimensionierte Rückhalteflächen erfordert.	Berücksichtigung auf der Planebene des Bebauungsplanes (B-Plan).
	16.02.09	Im Nachgang wird auf den erforderlichen Schutz der Stieleiche im Bereich der ehemaligen Kolonie Sommerlust hingewiesen.	Die Eiche liegt im Bereich der F-Plan-Änderung für den Teilbereich 202.2 und im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 1708. Die Sicherung erfolgte dort.
Polizeidirektion	---	---	---
Bundespolizeidirektion	14.01.09	Belange nicht berührt.	---
Wehrbereichsverwaltung	---	---	---
DB Services	02.01.09	keine Bedenken, Hinweis auf Bestandsschutz für Bahnlärm	---
ÜSTRA	---	---	---
RegioBus	---	---	---
NLStbV	---	---	---
NLWKN	---	---	---
Nds. Forstamt Fuhrberg	02.02.09	Die Planung betreffe auch einen Teil des B-Planes Nr. 1632. Die betreffende Fläche sei im geltenden wie künftigen F-Plan als allg. Grünfläche dargestellt, im B-Plan als private Grünfläche festgesetzt. Tatsächliche handele es sich jedoch um Wald. Durch die Festsetzung gelte der Wald rechtlich als umgewandelt. Die seinerzeitigen Ausgleichsmaßnahmen seien jedoch aus forstlicher Sicht als unzureichend zu beanstanden. Demzufolge könne der geplanten F-Plan-Darstellung nicht zugestimmt werden, obwohl die Festsetzung auf B-Plan-Ebene bereits erfolgt sei. Eine Lösung sei denkbar, wenn im Wege der anstehenden F-Plan-Änderung zusätzlich Waldflächen vorgesehen würden. Infrage komme eine Anpassung im Planteil B.	Die Stellungnahme betrifft den zwischen Büntegraben und Heistergraben gelegenen Teilbereich des B-Planes Nr. 1632. Dieser liegt außerhalb des Änderungsverfahrens zum F-Plan, Teilbereich 202.1. Die F-Plan-Änderung betrifft lediglich die im Umfang geringfügige Umwandlung von bisher dargestellter Kleingartenfläche in Allgemeine Grünfläche im Randbereich des Heistergrabens. Bedingt durch den groben Maßstab des F-Planes und die außenliegende Abgrenzung des Änderungsbereichs kann der Eindruck einer Neudarstellung von Allgemeiner Grünfläche in erheblicheren Umfang entstehen. Tatsächlich wird lediglich das Ziel einer Allgemeinen Grünfläche im Verlauf des Heistergrabens in generalisierter Form mit Überbreite aufgezeigt.

beteiligte Stelle	Datum	Inhalt	Anmerkung
			Eine nachträgliche Kompensierung für die Waldinanspruchnahme im Bereich des B-Plans Nr. 1632 ist rechtlich nicht geboten.
Gewerbeaufsichtsamt	07.01.09	Unter Hinweis auf das Geruchs- und das Schallgutachten für das Forschungszentrum Bemeroder Straße (F-Plan-Änderungsverfahren 202.2 und B-Plan Nr. 1708) bestehen keine Bedenken hinsichtlich der vom GAA zu vertretenden Belange des vorbeugenden Immissionsschutzes.	zur Kenntnis genommen
Bez.-Verb. d. Kleingärtner	---	---	---
BUND	---	---	---
IHK	---	---	---
Handwerkskammer	---	---	---
E.ON Netz	02.02.09	Belange nicht berührt, keine weitere Beteiligung erbeten	---
E.ON Avacon	12.01.09	Belange nicht berührt	---
PLEdoc für Ruhrgas AG u.a.	16.01.09	Belange nicht berührt	---
enercity	03.02.09	keine Bedenken	---